**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
**Herausgeber:** Pestalozzigesellschaft Zürich
**Band:** 21 (1917-1918)
**Heft:** 11

**Artikel:** Bundesfeierpostkarten 1918
**Autor:** [s.n.]
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-666689

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 22.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

nungsaustausch in freien Vereinigungen gestattet; derselbe darf indessen weder zu Abstimmungen, noch überhaupt zu Beschlüssen führen, die die individuelle Freiheit der Mitglieder beeinträchtigen könnten.

8.

Der Bund nimmt ohne Unterschied des Glaubens, der Nationalität, der politischen Partei oder des bürgerlichen Standes freie Männer von gutem Rufe auf, die sich in dem Streben nach sittlicher Veredelung brüderlich einigen wollen. Er verwirft das förmliche Anwerben von Mitgliedern. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß Logenmitglieder solchen Männern, die sie als des Bundes würdig erachten, in diskreter Weise aufklärende Mitteilungen über das Wesen und den Zweck des Bundes machen.

So gestalten sich in der Hauptsache die Grundsätze der schweizerischen Freimaurerei. Daß es sich nicht um einen „Geheimbund" handelt — wohl aber ist die Loge eine geschlossene Gesellschaft — das beweisen die zahlreichen Schriften, die über die Freimaurerei erschienen sind. Es sei hier namntlich verwiesen auf die Schrift von Dr. Ludwig Keller in der von Teubner in Leipzig herausgegebenen Sammlung „Aus Natur- und Geisteswelt"; dann auf die Arbeit von C. Fr. Hausmann im „Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtchaft, Sozialpolitik und Verwaltung", herausgegeben von Dr. jur. N. Reichesberg, Bern; auch an einen Artikel von Dr. Gustav Custer, der unlängst zum zweihundertjährigen Jubiläum der Freimaurerei in der Neuen Zürcher Zeitung erschienen ist. In München erscheint bei Reinhart eine Monatsschrift: „Der unsichtbare Tempel", die fast in jeder Nummer irgend eine Arbeit über Freimaurerei oder eine Logenrede bringt. Und endlich ist zu erinnern, daß im verflossenen Winter in einem staatsbürgerlichen Kurs in Basel ein öffentlicher Vortrag über die Freimaurerei gehalten worden ist und ebenso vor wenigen Monaten ein solcher in Chur.

Das sind die viel geschmähten „Geheimnisse der Freimaurerei." Wer sich also interessiert für das Wesen des die ganze Welt umspannenden Bundes, hat Gelegenheit, sich diese Orientierung zu verschaffen. Die kommende Zeit wird der Freimaurerei auf sozialem Gebiet noch reiche Gelegenheit zur Betätigung bringen, Gelegenheit wohl aber auch, mehr als sie es tut, herauszutreten aus ihrem Wirken in der Stille. Das Licht, dem sie zustrebt, braucht die Freimaurerei nicht zu fürchten.

# Bundesfeierpostkarten 1918.

(Mitgeteilt) Zur diesjährigen Bundesfeier gibt das Nationalkomitee zur Feier des 1. August Reproduktionen des Landsgemeindebildes im Ständeratssaal in Bern von Albert Welti und Wilhelm Balmer heraus, ausgeführt von der Graphischen Kunstanstalt Paul Bender, Zollikon, nach dem im Zürcher Kunsthaus aufgehobenen Originalentwurf und zwar in fünf Karten, entsprechend den fünf Feldern, in die das Bild zerfällt und als Ganzes in der Form von Gedenkblättern. Die Bundesfeierkarten können mit Posttwertzeichen von Mitte Juli an zum Preise von 30 Rappen einzeln bei den Postbureaux bezogen werden, aber auch in Serien zu Fr. 1.50 mit Text von Professor Dr. Adolf Frey, Zürich, über Albert Welti. Wie bisher wirken beim Vertrieb die Sektionen des Eidgenössischen Turnvereins und des Schweizerischen Samariterbundes mit. Durch Beschluß des hohen Bundesrates wird der Ertrag des Kartenverkaufs der „Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien"

zugewandt in dem Sinne, daß er hauptsächlich verwendet werde in Fällen der durch den Militärdienst verursachten Arbeitslosigkeit. Die Zuweisung eines Betrages von Fr. 10,000 an den „Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden" bleibt vorbehalten. Es ist zu hoffen, daß der Ertrag recht reichlich ausfallen werde im Hinblick auf den vaterländischen Zweck sowohl, als auch mit Rücksicht auf die Ehrung, die gleichzeitig einem unserer zu früh verstorbenen Schweizerkünstler zu Teil wird.

# Nützliche Hauswissenschaft.

## Das Dörren im Haushalte.

Immer noch stehen wir im Banne des seit beinahe 4 Jahren wütenden Weltkrieges. In rapid steigendem Maße beeinflußt dieser unser ganzes Wirtschaftsleben und es sehen sich die Behörden zu immer entscheidenderen Eingriffen ins Leben des Einzelnen, sowie ganzer Berufsklassen gezwungen.

Die Sicherung der Lebensmittelversorgung unseres Landes ist heute die größte Sorge, und nur durch die Mithülfe aller Volkskreise beim sparsamen Verbrauch der vorhandenen Vorräte, sowie bei der Schaffung neuer Reserven, kann unser Land vor schwerer Not bewahrt werden.

Ein Faktor, der bis dahin viel zu sehr unterschätzt wurde, zur Schaffung von Lebensmittelreserven aber von größter Tragweite ist, besteht in der Herstellung von Dörrprodukten aller Art im Haushalte und es soll an dieser Stelle ein Aufruf an alle Hausfrauen ergehen, nichts zu unterlassen, was dem Dörren von Obst und Gemüse im Haushalte förderlich sein könnte.

Gerade jetzt, wo wir vor einer reichen Kirschenernte stehen, sollte die Gelegenheit nicht unbenützt gelassen werden, diese nahrhafte Frucht in möglichst großen Quantitäten zu dörren. Ähnlich ist mit den nun allmählich zur Reife kommenden Gemüsen zu verfahren. Es gibt immer gewisse Sorten, die so reichlich ausfallen, daß eine sofortige Verwertung in der Haushaltung nicht möglich ist. Hier soll nun das Dörren eingreifen, ganz gleichgültig, um welche Gemüseart es sich auch handeln mag. An geschätzter Verwertung auch der scheinbar minderwertigsten Art wird es in kommenden Tagen nicht fehlen. Darum soll heute in jedem Haushalte der Grundsatz herrschen, das Möglichste zu tun, was die Lebensmittelvermehrung heben könnte.

Die Art des Dörrens wird sich nach den Verhältnissen richten und kann an der Sonne, auf dem Herd oder auf kleinen Darren erfolgen. Die einfachste und billigste Methode ist immer noch das Dörren an der Sonne. Das zu trocknende Obst oder Gemüse wird dabei in dünnen Schichten auf hölzerne Hurden oder Bretter ausgebreitet und der Sonne ausgesetzt. In zahlreichen Küchen, in denen man mit Holz oder Kohle feuert, wird die Wärme des Kochherdes nur ungenügend ausgenützt. An solchen Orten empfiehlt sich die Anschaffung von sogenannten „Herddörren". Es sind dies kleine Dörrhurden, die man während und nach der Kochzeit einfach auf die Herdplatte stellt. Wo Wärme- Back- oder Heizöfen aufgestellt sind, läßt sich die überschüssige Wärme zum Obst- und Gemüsedörren dadurch nutzbar machen, daß ein paar Dörrhurden in solche Öfen eingeschoben werden.